

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung
(gültig ab 01.01.2015)

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Jahresbenutzungsstunden			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa netto (brutto)	Arbeitspreis ct/kWh netto (brutto)	Leistungspreis ¹⁾ €/kWa netto (brutto)	Arbeitspreis ct/kWh netto (brutto)
Hochspannung	8,58 (10,21)	3,05 (3,63)	84,56 (100,63)	0,01 (0,01)
Umspannung in Mittelspannung	10,39 (12,36)	3,35 (3,99)	90,31 (107,47)	0,16 (0,19)
Mittelspannung	14,42 (17,16)	3,79 (4,51)	95,28 (113,38)	0,56 (0,67)
Umspannung in Niederspannung	15,87 (18,89)	4,77 (5,68)	125,63 (149,50)	0,38 (0,45)
Niederspannung	25,64 (30,51)	5,51 (6,56)	126,30 (150,30)	1,49 (1,77)

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorenverluste die Abrechnungsbeträge für Arbeit und Leistung um 3,0 %.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Netznutzern, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen, wird für die singulär genutzten Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt angeboten (**Preisblatt 4**).

Entgelt für die Blindarbeit

Eine Verrechnung erfolgt für die Blindarbeit, die monatlich über 50% (cos φ = 0,90) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird netto (brutto)	1,07 ct/kVarh (1,27 ct/kVarh)
---	----------------------------------

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Standardlastprofilkunden

(gültig ab 01.01.2015)

Die Abwicklung der Netznutzung erfolgt entsprechend den Vorgaben des §12 StromNZV mittels standardisierter Lastprofile. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

	ct/kWh Netto (Brutto)
Arbeitspreis	5,01 (5,96)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung sind in **Preisblatt 3** sowie in **Preisblatt 3a** aufgeführt.

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung
(gültig ab 01.01.2015)

Messstellenbetrieb*	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	10,33	12,29
0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät	25,73	30,62
0,4-kV Maximum-/Impulszählung	110,52	131,52
0,4-kV Inkassozähler	42,20	50,22
0,4-kV Stromwandlersatz	36,03	42,88
0,4-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	110,52	131,52
20-kV-Stromwandlersatz	255,21	303,70
20-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	145,56	173,22
110-kV-Stromwandlersatz	2.008,16	2.389,71
110-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	783,98	932,94
Zusätzliche Komponenten für den Messstellenbetrieb		
Impuls-Relais für Summationsgeräte	29,46	35,06
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung****	281,96	335,53
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	15,00	17,85
Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	56,25	66,94

Messung**	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Standardlastprofilkunden***	1,90	2,26
0,4-kV Inkassozähler	15,00	17,85
¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung auf allen Netzebenen	207,76	247,23
Zusätzliche Komponenten für die Messung		
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung****	207,76	247,23
Monatliche Ablesung per Mobile Datenerfassung falls Fernauslesung technisch nicht möglich	150,00	178,50

Messung für Standardlastprofilkunden***	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	1,90	2,26
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	3,80	4,52
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung****	7,60	9,04
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung****	13,91	16,55
Monatliche Zählwerterfassung per Mobile Datenerfassung	163,91	195,05

Sonstige Leistungen im Messstellenbetrieb für Standardlastprofilkunden***	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV-Wirkverbrauchszählung	56,25	66,94

- * Messstellenbetrieb : Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß §21b EnWG
- ** Messung bzw. Messdienstleistung. Beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal www.n-ergie-netz.de.
- *** Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung, 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifsaltgerät, 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung oder 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung angesetzt.
- **** Dieser Preis wird auch verrechnet, wenn die Summation nicht durch ein Summationsgerät vor Ort, sondern durch eine systemtechnische Summation im Abrechnungs- / EDM-System erfolgt
- ***** Soweit technisch umsetzbar

Abrechnung	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	11,75	13,98
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	23,50	27,97
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	47,00	55,93
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	141,00	167,79
Monatliche Abrechnung für Kunden mit registrierenden Lastgangmessung	198,56	236,29

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

**Preisblatt 3a: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung
i.S. d. § 21c EnWG**

(gültig ab 01.01.2015)

Messstellenbetrieb*	Jahrespreis [€a] netto (brutto)
0,4-kV Wirkverbrauchszählung	18,00 (21,42)

Messung**	Jahrespreis [€a] netto (brutto)
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	1,90 (2,26)
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	3,80 (4,52)
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung****	7,60 (9,04)
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung****	13,91 (16,55)
Monatliche Zählwerterfassung per Mobile Datenerfassung	163,21 (194,22)

Sonstige Leistungen im Messstellenbetrieb für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis [€a] netto (brutto)
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV - Wirkverbrauchszählung	56,25 (66,94)

* Messstellenbetrieb : Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß §21b EnWG

** Messung bzw. Messdienstleistung. Beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal www.n-ergie-netz.de.

*** Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung, 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät, 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung oder 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung angesetzt.

**** Soweit technisch umsetzbar

Abrechnung	Jahrespreis [€a] netto (brutto)
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	11,75 (13,98)
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	23,50 (27,97)
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	47,00 (55,93)
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	141,00 (167,79)

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage. Dies gilt insbesondere für Konkretisierungen von Anforderungen an Funktionalität und Ausstattung von Messsystemen gemäß einer noch ausstehenden Verordnung nach § 21i EnWG. Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

Preisblatt 4: Preiskomponenten nach § 19 StromNEV
(gültig ab 01.01.2015)

Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§19 Abs.1)

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis €/kW netto (brutto)	Arbeitspreis ct/kWh netto (brutto)
Hochspannung	14,09 (16,78)	0,01 (0,01)
Umspannung in Mittelspannung	15,05 (17,91)	0,16 (0,19)
Mittelspannung	15,88 (18,90)	0,56 (0,67)
Umspannung in Niederspannung	20,94 (24,92)	0,38 (0,45)
Niederspannung	21,05 (25,05)	1,49 (1,77)

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3

Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/km) netto (brutto)
20-kV-Mittelspannungsdirektleitung	7.723,40 (9.190,85)
0,4-kV-Niederspannungsdirektleitung	4.015,00 (4.777,85)
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl) netto (brutto)
20-kV-Leistungsschalterabgangsfeld aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage	4.788,80 (5.698,67)
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl) netto (brutto)
20 kV/ 0,4 kV-Ortsnetzstationen	
baulicher Teil (Gebäude)	832,20 (990,32)
Mittelspannungsschaltfeld	854,10 (1.016,38)
Niederspannungsgerüst	489,10 (582,03)
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl) netto (brutto)
20 kV/ 0,4 kV-Transformatoren	
< 75 – 125 kVA	350,40 (416,98)
160 – 315 kVA	507,35 (603,75)
400 – 500 kVA	715,40 (851,33)
630 – 800 kVA	930,75 (1.107,59)
1000 – 1600 kVA	1.200,85 (1.429,01)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 5: Netznutzungsentgelt für unterbrechbare Verbraucher

(gültig ab 01.01.2015)

	ct/kWh netto (brutto)
Arbeitspreis ¹	2,51 (2,99)

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Voraussetzung für die Anwendung dieses Entgeltes ist der Betrieb einer elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen oder einer Wärmepumpe mit unterbrechbarer Versorgung.

Die Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung und der Betrieb der Wärmepumpe ist grundsätzlich nur in den von der N-ERGIE Netz GmbH freigegebenen Zeiten gestattet. Im Folgenden sind die Sperrzeiten dargestellt.

Sperrzeiten für:

- Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung: täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Direktheizung und Wärmepumpe: täglich von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich täglich variabel je nach Netzbelastung max. 2 Stunden

Die N-ERGIE Netz GmbH verwendet für die Abrechnung der Netznutzung ein temperaturabhängiges Lastprofil für elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen bzw. ein temperaturabhängiges Lastprofil für Direktheizungs-/Wärmepumpenanlagen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und der gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung² der Netznutzung sind in **Preisblatt 3** sowie in **Preisblatt 3a** aufgeführt.

¹ Bei gemeinsamer Messung erfolgt eine Verbrauchsaufteilung auf Allgemeinstrom- und Speicherheizungsverbrauch.

² Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des unterbrechbaren Verbrauchers.

Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität

(gültig ab 01.01.2015)

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Die Entgelte hierfür sind in Abhängigkeit von der Dauer der Inanspruchnahme und der Entnahmestelle angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Dauer der Inanspruchnahme		
	0 – 200 h/a	>200 – 400 h/a	>400 – 600 h/a
	Leistungspreis €/kW und Jahr netto (brutto)	Leistungspreis €/kW und Jahr netto (brutto)	Leistungspreis €/kW und Jahr netto (brutto)
Hochspannung	21,36 (25,42)	25,63 (30,50)	29,90 (35,58)
Umspannung in Mittelspannung	26,08 (31,04)	31,30 (37,25)	36,51 (43,45)
Mittelspannung	36,08 (42,94)	43,30 (51,53)	50,52 (60,12)
Umspannung in Niederspannung	39,73 (47,28)	47,68 (56,74)	55,62 (66,19)
Niederspannung	64,21 (76,41)	77,05 (91,69)	89,89 (106,97)

Bei Nutzung der Reservenetzkapazität über 600 Stunden hinaus werden die normalen Netznutzungspreise nach **Preisblatt 1** angesetzt.

Der oben genannte Preis beinhaltet auch das anteilige Arbeitsentgelt im Zeitraum der Nutzung der Netzreservekapazität.

Für die im Rahmen dieser Reserveinanspruchnahme bezogene Energie werden Konzessionsabgabe (**Preisblatt 7**) und die gesetzlichen Umlagen (**Preisblatt 8**) berechnet.

Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 7: Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung
(gültig ab 01.01.2014)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005 und den mit der jeweiligen Kommune im Konzessionsvertrag vereinbarten Abgabesätzen.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV	Nettopreis (Bruttopreis)
(1) Konzessionsabgabe Tarifkunden ¹⁾ Bei der Entnahme durch Tarifkunden... ...in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern ...in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern ...in Kommunen mit max. 500.000 Einwohnern ...in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh (1,57 ct/kWh) 1,59 ct/kWh (1,89 ct/kWh) 1,99 ct/kWh (2,37 ct/kWh) 2,39 ct/kWh (2,84 ct/kWh)
(2) Konzessionsabgabe Tarifkunden ¹⁾ mit Schwachlastregelung Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh)
(3) Konzessionsabgabe Sondervertragskunden ²⁾ Bei der Entnahme durch Sondervertragskunden im Sinne von § 2 KAV	0,11 ct/kWh (0,13 ct/kWh)

¹⁾ Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

²⁾ Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttopreise in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Preisblatt 8: Gesetzliche Umlagen

(gültig ab 01.01.2015)

Endverbrauchskategorien	(1)	(2)	(3)	(4)
	Umlage nach KWKG Ct/kWh netto (brutto)	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV Ct/kWh netto (brutto)	Umlage nach § 17f EnWG „Offshore-Haftung“ Ct/kWh netto (brutto)	Umlage nach § 18 AbLaV „Abschaltbare Lasten“ Ct/kWh netto (brutto)
Endverbrauchskategorie A - Umlagenhöhe <i>gilt bis einschl. einem Verbrauch von ...</i>	0,254 (0,3023) 100.000 kWh	0,237 (0,2820) 100.000 kWh	-0,051 (-0,0607) 1 Mio. kWh	
Endverbrauchskategorie A+ - Umlagenhöhe <i>gilt ab einem Verbrauch von ...</i>		0,227 (0,2701) >100.000 bis 1 Mio. kWh		
Endverbrauchskategorie A++ - Umlagenhöhe <i>gilt für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab einem Verbrauch von ...</i>		0,227 (0,2701) >100.000 bis 1 Mio. kWh		
Endverbrauchskategorie B – Umlagenhöhe <i>gilt - sofern nicht Kategorie C - ab einem Verbrauch von ...</i>	0,051 (0,0607) >100.000 kWh	0,05 (0,0595) >1 Mio. kWh	0,05 (0,0595) >1 Mio. kWh	
Endverbrauchskategorie C – Umlagenhöhe <i>gilt für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab einem Verbrauch von ...</i>	0,025 (0,0298) >100.000 kWh	0,025 (0,0298) >1 Mio. kWh	0,025 (0,0298) >1 Mio. kWh	
Einheitliche Umlagenhöhe				0,006 (0,0071)

Die obigen Preis- und Mengenangaben basieren auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber mit Stand vom 24.10.2014.

Die Mengenangaben beziehen sich in jedem Fall auf Verbräuche des Jahres 2015.

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer; die Bruttoentgelte in Klammern enthalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19% und sind kaufmännisch gerundet.

Zu (1) Umlage nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Verweis: http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Zu (2) Umlage nach §19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. §9 Abs. 7 KWKG

Verweis: http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm

Dort finden sich weitere Erläuterungen zu den sich aus der Rückabwicklung ergebenden neuen Endverbrauchskategorien A+ bzw. A++ und der zugehörigen Sätze.

Zu (3) Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Verweis: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

Zu (4) Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen gemäß dieser Verordnung verpflichtet haben, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung. Der zugehörige Belastungsausgleich, zu dem die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet sind, erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden. Die Umlage für abschaltbare Lasten wird erstmals ab dem 01.01.2014 erhoben.

Verweis: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm